## Bürgerschaft

Einladung

### Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.05.2016, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2.50, Haus II, St.-Georg-Straße 109, 18055 Rostock

## **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2016
- 4 Anträge liegen derzeit nicht vor
- 5 Beschlussvorlagen liegen derzeit nicht vor
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Aussetzung der Zinserträge aus der Otto-und-Clara-Gütschow- 2016/IV/1751 Stiftung
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Beratungsstelle Wohnraumanpassung Informationen aus dem Bauamt
- 7.2 Abstimmung über den Entwurf "Antrag zum Konzeptentwurf der Arbeitsgruppe "Wohnen im Alter" im Projekt "Länger leben im Quartier" des Fördervereins Gemeindepsychiatrie e.V. zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und technische Hilfe in Rostock als Kooperationspartner von Hansestadt Rostock und Wohnungsunternehmen"
- 8 Schließen der Sitzung

gez. Margit Glasow Vorsitzende

2016/SoGe/077 Seite: 1/1

Bürgerschaft

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.05.2016, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2.50, Haus II, St.-Georg-Straße 109, 18055 Rostock

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2016
- 4 Anträge liegen derzeit nicht vor
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Zukünftige Übernahme von Miet- und Betriebskosten für den Wohltat e. V. für den Standort Rudolf-Diesel-Str. 1, 18059
  Rostock, zur Unterbringung der Suppenküche
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Aussetzung der Zinserträge aus der Otto-und-Clara-Gütschow- 2016/IV/1751 Stiftung
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Beratungsstelle Wohnraumanpassung Informationen aus dem Bauamt
- 7.2 Abstimmung über den Entwurf "Antrag zum Konzeptentwurf der Arbeitsgruppe "Wohnen im Alter" im Projekt "Länger leben im Quartier" des Fördervereins Gemeindepsychiatrie e.V. zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und technische Hilfe in Rostock als Kooperationspartner von Hansestadt Rostock und Wohnungsunternehmen"
- 7.3 Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen der Verwaltungsvertreter
- 7.4 Tagesordnung für die Sitzung am 15.06.2016
- 8 Schließen der Sitzung

gez. Margit Glasow Vorsitzende

Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1726 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 21.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt

# Zukünftige Übernahme von Miet- und Betriebskosten für den Wohltat e. V. für den Standort Rudolf-Diesel-Str. 1, 18059 Rostock, zur Unterbringung der Suppenküche

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

18.05.2016 Sozial- und Gesundheitsausschuss Vorberatung
26.05.2016 Finanzausschuss Vorberatung
08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die zukünftige Übernahme von Mietund Betriebskosten für den Wohltat e. V. für den Standort Rudolf-Diesel-Str. 1, 18059 Rostock, zur Unterbringung der Suppenküche.

### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

### bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2015/DA/1222 der Bürgerschaft vom 7. Oktober 2015
- Nr. 2015/DV/1384 der Bürgerschaft vom 2. Dezember 2015
- Nr. 2016/BV/1555 der Bürgerschaft vom 2. März 2016

### Sachverhalt:

Der Wohltat e. V. erbringt eine Leistung im Rahmen der §§ 67-69 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII). Hier wird Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, entsprechende Hilfe zur Überwindung dieser angeboten.

Seit dem Jahr 1994 gibt es die Suppenküche des Wohltat e. V. in der Hansestadt Rostock. Gekocht wird an allen Tagen des Jahres, einschließlich der Feiertage. Täglich werden in 6 Ausgabestellen im Stadtgebiet Essen an Bedürftige ausgereicht (Obdachlose, Warnowpassbesitzer). Die Ausgabestellen sind nicht nur als reine "Stellen der Ausgabe" zu sehen, sondern unbedingt auch als soziale Anlaufpunkte. Die Ansprechpartner dort vor Ort sind in der Lage, Hilfe zu geben bzw. Hilfesuchende in andere Projekte weiterzuleiten. Es haben sich Kommunikationspunkte und soziale Treffs etabliert. Das Angebot der Suppenküche trägt wesentlich zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei, nicht unerheblich ist auch

der Beitrag zur Gesunderhaltung der Nutzer. 2015 wurden ca 41.400 vollwertige Mittagsmahlzeiten ausgegeben.

Zum 31.10.2014 wurden dem Wohltat e. V. die Räumlichkeiten der Suppenküche in der Albert-Schweitzer Straße durch den Vermieter gekündigt. Seit dem wird am Standort der Küstenmühle der Neuen ohne Barrieren gGmbH auf 70m² gekocht. Ein Großteil der Kücheneinrichtung musste eingelagert werden. Ein reibungsloser Ablauf ist täglich eine große arbeitstechnische und logistische Herausforderung. Trotz großer Bemühungen seitens des Vereins und des Eigenbetriebes KOE konnten kurzfristig keine optimalen Räumlichkeiten für die Suppenküche gefunden werden.

In der Sitzung der Bürgerschaft am 07.10.2015 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, unverzüglich einen neuen Standort für die Suppenküche des Wohltat e.V. zu ermöglichen bzw. zu schaffen. Nach der Prüfung des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) wurde sich für den Standort in der Rudolf-Diesel-Straße 1, 18059 Rostock-Südstadt für die Suppenküche des Wohltat e. V. entschieden. Bei der Liegenschaft handelt es sich um einen ehemaligen Waschsalon mit einer Gesamtfläche von rund 260 m², welcher bis zum 31.12.2015 noch als solcher genutzt worden ist. Darüber hinaus befindet sich bereits seit mehreren Jahren ein Friseursalon in der Liegenschaft.

Durch den KOE wurden unter Beteiligung des Wohltat e.V. unterschiedliche Umbauvarianten geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung ist man gemeinsam mit dem Wohltat e.V. zu dem Ergebnis gekommen, dass die Räumlichkeiten des ehemaligen Waschsalons entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften (Fettabscheider, Lüftungsanlage, Elektroinstallation usw.) zu einer Suppenküche umgebaut werden. Der sich bereits in den Räumlichkeiten befindende Friseur wird im Gebäude erhalten bleiben. Darüber hinaus würde sich im Zuge der Umnutzung die Möglichkeit ergeben, eine Ausgabestelle für die Rostocker Tafel für den Stadtteil der Südstadt zu schaffen. Das Angebot des Rostocker Tafel e. V. wird zukünftig durch den Rostocker Stadtmission e. V. weitergeführt. In einem Gespräch des Vereins mit dem Eigenbetrieb KOE wurde diese Idee grundsätzlich begrüßt. Eine detaillierte Prüfung seitens des Vereins und gemeinsame Gespräche zwischen dem Amt für Jugend und Soziales und dem neuen Träger werden noch stattfinden.

Auf der Grundlage der Herrichtungskosten (Grobkostenschätzung) wurde eine Mietpreisspanne von monatlich 2.050,00 EUR bis 2.300,00 EUR für die Anmietung von 185 m² durch den Wohltat e.V. kalkuliert. Neben der Miete sind monatliche Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von etwa 600,00 EUR durch den Verein zu zahlen. Mit Fertigstellung des Objektes ist von Ausgaben für Miete und Betriebskosten max. in Höhe von 34.800,00 EUR pro Jahr auszugehen. Diese Einnahmen für den Eigenbetrieb KOE haben keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt und das HASIKO der Hansestadt Rostock.

Es handelt sich hier um eine Leistung von gesetzlichen Aufgaben, deren Umfang nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt wird. Entsprechende Ausgaben werden im jährlichen Haushalt geplant und per Zuwendungsbescheid vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushaltsplan durch die Bürgerschaft und die Rechtsaufsichtsbehörde ausgereicht.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde für das Projekt des Wohltat e. V. eine Zuwendung in Höhe von 189.600,00 EUR geplant. Darin enthalten sind u. a. 9.300,00 EUR Miet- und Betriebskosten für den bisherigen Standort Küstenmühle. Ein finanzieller Mehrbedarf für diese entsprechenden Kosten in Höhe von 25.500,00 EUR wurde bereits in die Eckwerteplanung 2017 des Teilhaushaltes 50 im Produktkonto 33100 55949050 aufgenommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 Produkt: 33100

Bezeichnung: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an den sonstigen öffentlichen Bereich –

Betreuung Wohnungsloser

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	33100.55949050	Förderung von Trägern der Wohl- fahrtspflege – Zu- weisungen und Zuschüsse an den sonstigen öffent- lichen Bereich – Betreuung Woh- nungsloser – Projekt "Suppen- küche"		215.600,00		
2017	33100.75949050	Förderung von Trägern der Wohl- fahrtspflege – Zu- weisungen und Zuschüsse an den sonstigen öffent- lichen Bereich – Betreuung Woh- nungsloser – Projekt "Suppen- küche"				215.600,00

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/1751 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 02.05.2016

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Aussetzung der Zinserträge aus der Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

18.05.2016 Sozial- und Gesundheitsausschuss Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Laut Satzung der "Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung ist das Stiftungsvermögen in Höhe von 230.081,51 EUR ungeschmälert zu erhalten. Somit darf nur der Zinsertrag für mildtätige Zwecke verwendet werden. Der Stiftungsstock der Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung wurde zu folgenden Konditionen bei der DKB AG mit einer Laufzeit vom 03.02.2012 bis 03.02.2017 angelegt:

1. Jahr: 2,00%

2. Jahr: 2,40%

3. Jahr: 2,80%

4. Jahr: 3,30%

5. Jahr: 3,80%.

Daraus ergeben sich für 2017 Zinserträge in Höhe von 2.962,93 EUR (restliche Zinszahlung Oktober bis Dezember 2016 + Zinsertrag 01.01.2017 bis 03.02.2017). Im Januar 2017 wird eine erneute Ausschreibung für die Anlage des Stiftungsgeldes erfolgen. Die derzeitig historische Niedrigzinsphase hat entsprechende Auswirkungen auf die Anlage des Stiftungsvermögens. Zinsprognosen und eine daraus folgende Aussage über die Höhe des Zinsertrages ab Februar 2017 sind äußerst schwierig. Aktuell liegen die unverbindlichen Zinsangebote, die die Hansestadt Rostock von Kreditinstitutionen und Vermittlern für Festgeldanlagen erhält, zwischen 0,36% und 0,75% für Laufzeiten von 12 und 24 Monaten sowie zwischen 0,60% und 1,00% für Laufzeiten zwischen 3 und 4 Monaten. Eine verbindliche Aussage über den Zinsertrag für das Jahr 2017 kann somit nur in Höhe von 2.962,93 EUR erteilt werden.

Da auch aus steuerrechtlicher Sicht keine zwingende Verpflichtung besteht, die zugeflossenen Mittel am 02.12.2016 zum anstehenden Tag des Ehrenamtes für das Haushaltsjahr 2017 auszureichen, wird aufgrund der niedrigen Zinserträge eine Aussetzung dieser für ein Jahr empfohlen.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport